



**Machen Sie mit**  
bei der Einkommens- und  
Verbrauchsstichprobe!

# Wo bleibt

# mein



# Geld?

## Was ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe?



Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt, zuletzt 2018. Durch die EVS erfährt man, wie viel Geld den Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht und wofür sie es ausgeben.

## Wozu wird die EVS durchgeführt?



Die EVS liefert wichtige Fakten für eine Vielzahl gesellschaftspolitischer Fragen, z. B.:

- Wie viel Geld steht Familien, Alleinerziehenden, Paaren oder Singles zur Verfügung?
- Wie hoch sind die Lebenshaltungskosten in den Bundesländern?
- Wie viel geben Eltern für ihre Kinder aus?

Die EVS-Daten sind eine unverzichtbare Grundlage für viele Bereiche, z. B. für die:

- Festsetzung der Regelbedarfe für das Bürgergeld – auch für Kinder
- Berechnung des Verbraucherpreisindex (der Basis für die Inflationsrate) bzw. Zusammensetzung des „Warenkorbs“

## Wer kann an der EVS 2023 teilnehmen?



### **Alle privaten Haushalte.**

Um ein realistisches Bild über die Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland zu erhalten, benötigen wir einen Querschnitt der Bevölkerung. Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit anderen zusammen leben, ob Sie eine Ausbildung machen, studieren, arbeiten, arbeitslos oder bereits im Ruhestand sind: **Melden Sie Ihren Haushalt für die EVS 2023 an!**

## Was erwartet Sie, wenn Sie mitmachen?



Wenn Sie an der EVS 2023 teilnehmen, füllen Sie folgende Befragungsteile aus:

- **Haushaltsfragebogen.** Hier geht es z. B. um die Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation, Einnahmen des Haushalts wie Wohngeld oder Kindergeld und regelmäßige Ausgaben des Haushalts wie Miete.
- **Personenfragebogen.** Hier geht es z. B. um die berufliche bzw. schulische Situation sowie das persönliche Einkommen. Den Fragebogen füllt jedes Haushaltsmitglied ab 16 Jahren aus.
- **Tägliche Ausgaben.** Hier dokumentieren Sie für die Dauer eines Quartals (3 Monate) alle Ausgaben z. B. für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Dabei kann jedes Haushaltsmitglied ab 16 Jahren die eigenen Ausgaben festhalten oder eine Person dokumentiert die Ausgaben für mehrere/alle.

Jeder fünfte Haushalt dokumentiert zusätzlich zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Ob ein Haushalt zu dieser „**Detail-Stichprobe**“ gehört, wird nach einem mathematischen Zufallsverfahren bestimmt.

Jeder Haushalt kann nur einmal an der EVS 2023 teilnehmen. Mehrfache Anmeldungen desselben Haushalts werden nicht berücksichtigt.

## Teilnahme bequem per App möglich!



Sie können bei der EVS 2023 ganz einfach per **App auf Smartphone/Tablet** sowie über einen **Internetbrowser** mitmachen. Die Zugangsdaten senden wir Ihnen postalisch zu.

Falls Ihr Haushalt nicht über die App oder den Internetbrowser teilnehmen möchte, können Sie auch Papierunterlagen erhalten.

## Machen Sie mit bei der EVS 2023!



Um an der EVS 2023 teilzunehmen, melden Sie sich einfach online an unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de). Oder Sie trennen die letzten beiden Seiten vom Faltblatt ab und schicken diese vollständig ausgefüllt und zugeklebt an uns zurück. Die EVS findet von Januar bis Dezember 2023 statt. Sie können sich bis Anfang September 2023 jederzeit anmelden.

Aus allen Anmeldungen ziehen wir eine Stichprobe und informieren Sie frühzeitig, ob und wann Sie bei der EVS 2023 dabei sind. Sollte Ihr Haushalt nicht sofort gezogen werden, besteht die Möglichkeit, im Laufe des Erhebungsjahres 2023 „nachzurücken“.

## Ein Dankeschön für Ihre Teilnahme!

Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um zuverlässige Daten über die Lebenssituation der Haushalte in Deutschland zu gewinnen. Außerdem bekommen Sie einen guten Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben.

**Als Dankeschön für Ihre vollständige Teilnahme erhält Ihr Haushalt eine Prämie von 100 Euro bzw. 150 Euro, wenn mindestens ein minderjähriges Kind in Ihrem Haushalt lebt. Für Haushalte der Detail-Stichprobe gibt es zusätzlich 25 Euro.**

Mindestens  
**100 Euro**  
als Dankeschön  
für Sie!

## Ihre Daten sind sicher!



Datenschutz und Geheimhaltung haben für uns oberste Priorität. Die Datenschutzbestimmungen werden von uns strengstens eingehalten.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die sogenannten Hilfsmerkmale (z. B. Name, Anschrift) und die Erhebungsmerkmale (weitere Antworten im Fragebogen) werden getrennt voneinander gespeichert. Für statistische Zwecke werden nur die Erhebungsmerkmale verwendet, d. h. keine Namen und Anschriften. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von wem die Angaben stammen.

**Ja, ich / die Angehörigen meines Haushalts möchte(n) an der Erhebung teilnehmen.**

---

Name, Vorname der Kontaktperson im Haushalt

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Wohnort

---

E-Mail-Adresse

---

Telefonnummer

Bevorzugte Kontaktart bei Rückfragen:

Telefon     E-Mail     Beides

---

Bevorzugte Kontaktzeiten bei telefonischen Rückfragen  
(z. B. Mo. 9-10 Uhr, Do. nachmittags)

**Die Teilnahme an der EVS 2023 erfolgt vorzugsweise online** per App auf Smartphone/Tablet oder über den Internetbrowser. Falls Ihr Haushalt lieber Papierunterlagen ausfüllen möchte, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Kästchen an:

Mein Haushalt möchte **nicht online**, sondern mit Papierunterlagen teilnehmen.



Sie können sich auch online anmelden unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de). Dort finden Sie weitere Informationen sowie Antworten auf häufige Fragen rund um die EVS 2023.

**1. Zu meinem Haushalt gehören einschließlich mir \_\_\_ Personen.**

**2. Davon sind einschließlich mir \_\_\_ Personen mindestens 16 Jahre alt.** Diese Angabe benötigen wir, da jede Person ab 16 Jahren eigene Erhebungsunterlagen erhält.

**3. In meinem Haushalt leben** (Anzahl eintragen)

\_\_\_ Kinder unter 6 Jahren

\_\_\_ Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

\_\_\_ Kinder im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

\_\_\_ ledige Kinder im Alter von 18 bis unter 25 Jahren

**4. Leben Sie mit einem Partner bzw. einer Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt?**

Ja

Nein

**5. Die Person mit dem größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen ist:**

Selbstständige/-r Landwirt/-in

Selbstständige/-r Gewerbetreibende/-r bzw. freiberuflich tätig

Beamter, Beamtin

Angestellte/-r oder Arbeiter/-in ohne Studienabschluss

Angestellte/-r oder Arbeiter/-in mit Studienabschluss

Rentner/-in

Pensionär/-in

Sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r

**6. Wie hoch sind die monatlichen Nettoeinkünfte aller Haushaltsmitglieder zusammen?** Dazu gehören z. B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Kindergeld, BAföG, Arbeitslosengeld, Mieteinnahmen.

unter 1 250 Euro

1 250 bis unter 1 750 Euro

1 750 bis unter 2 750 Euro

2 750 bis unter 4 500 Euro

4 500 Euro und mehr

Wo sind Sie auf dieses Faltblatt aufmerksam geworden?

---

**Vielen Dank für diese Vorabinformation!**

## Ausgewählte Ergebnisse der letzten EVS

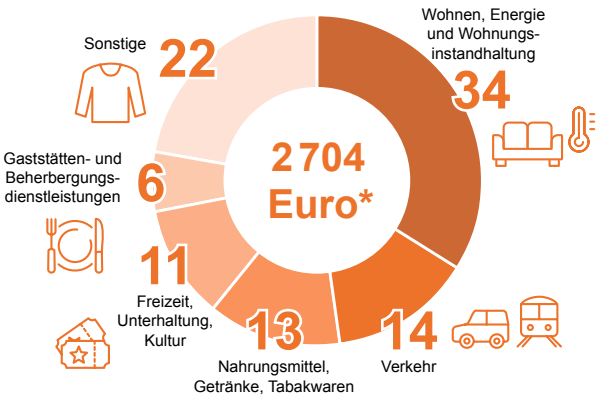


In der EVS fragen wir, wie viel für verschiedene Konsumbereiche ausgegeben wird. Im Durchschnitt entfielen 2018 mehr als die Hälfte der Konsumausgaben auf Wohnen, Ernährung und Bekleidung.

**Wie viel Geld geben Sie für diese und andere Bereiche aus?**

### Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte, 2018

in %

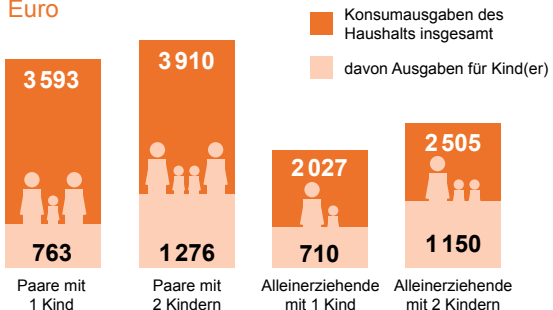


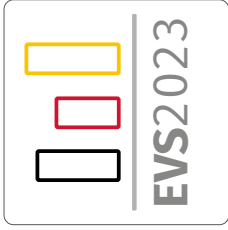
\*Durchschnittliche Konsumausgaben insgesamt je Haushalt und Monat

Ob Kitagebühren, Sportschuhe, Schulranzen oder Frühstücksbrote – die Ausgaben von Eltern für ihre Kinder sind vielfältig und fallen je nach Lebenssituation unterschiedlich hoch aus. **Wie viel geben Sie für Ihre Kinder aus?**

### Durchschnittliche monatliche Konsumausgaben von ausgewählten Haushaltstypen, 2018

in Euro





Das Porto  
übernehmen  
wir für Sie



Bitte ausfüllen, abtrennen, zukleben und senden an:

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Referat F33 - EVS 2023  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn





**Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Haushalts sind Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (PrHaushStatG). Ohne Einwilligung in die Verarbeitung der Daten ist Ihre Teilnahme an der Erhebung nicht möglich. Die Einwilligung können die Mitglieder Ihres Haushalts jederzeit widerrufen.

**Zwecke der Datenverarbeitung:** Die mit der Teilnahmeerklärung erhobenen Daten benötigen wir für die Durchführung der EVS 2023 (Kontaktaufnahme, Stichprobenzuordnung, Bereitstellung der Zugangsdaten bzw. Fragebogen). Im Zuge der Durchführung der Erhebung werden weitere personenbezogene Daten gespeichert, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden. Diese sind für die Organisation und Steuerung des Erhebungsablaufs und damit ebenfalls für die Erhebungsdurchführung notwendig (z. B. Versand- und Eingangsdatum Ihrer Erhebungsunterlagen).

Nicht in die Stichprobe gezogene, aber weiterhin teilnahmebereite Haushalte können im Laufe des Erhebungsjahres anstelle ausgefallener Stichprobenhaushalte nachrücken. Solange werden die Daten dieser Haushalte gespeichert.

**Verantwortlicher:** Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt und das Statistische Bundesamt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter [www.statistikportal.de/de/statistische-aemter](http://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter). Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf, betreibt im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die für die EVS erforderliche IT-Infrastruktur.

**Betroffenenrechte:** Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15-18 DS-GVO). Dieses Recht kann gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden. Ihre Einwilligung können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde bzw. bei den behördlichen Datenschutzbeauftragten. Deren Kontaktdaten finden Sie hier: [www.statistikportal.de/de/datenschutz](http://www.statistikportal.de/de/datenschutz).

**Weitere Informationen zum Datenschutz** und die Unterrichtung nach § 17 BStatG finden Sie unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de). Die Datenschutzerklärung kann auch telefonisch angefordert werden (siehe Telefonnummer hier im Faltblatt).

# Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe!

Mindestens  
**100 Euro**  
als Dankeschön  
für Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de)



Wenn Sie wissen möchten, wie hoch Ihre Ausgaben im Verhältnis zum Durchschnitt in Deutschland sind, nutzen Sie unseren interaktiven „Konsumvergleich“. Dieser zeigt auf Basis der Daten aus der EVS 2018, wo Sie im bundesweiten Vergleich stehen:

[www.konsumvergleich.de](http://www.konsumvergleich.de)

**Haben Sie noch Fragen an uns?**



Ausführliche Informationen zur EVS 2023 finden Sie unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de). Sie können uns auch eine E-Mail schicken oder uns anrufen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Referat F33 - EVS 2023  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn  
Telefon: 0228 99 643 8880  
E-Mail: [Einkommen-Verbrauch@destatis.de](mailto:Einkommen-Verbrauch@destatis.de)

Erschienen im Juni 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.